

Beschlussvorlage

Kindergartenbedarfsplanung, Kapazitätserweiterung der Kindergarten-Kleingruppe im Kath. Kindergarten St. Josef

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.07.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.07.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Kapazitätserweiterung der Kindergarten-Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (-VÖ-) im Kath. Kindergarten, St. Josef in der Waldstraße 48 auf Regelstärke wird zugestimmt und mit Erteilung der Betriebserlaubnis in die Bedarfsplanung aufgenommen.
2. Die erweiterte Kleingruppe beinhaltet die Möglichkeit der Altersmischung, d.h. die Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren.
3. Die Förderung der Kindergartengruppe erfolgt gemäß dem derzeitigen bestehenden Vertragsverhältnis zwischen der Kath. Kirchengemeinde und der Stadt Eberbach in Höhe von 90 % der nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebsausgaben (Ziffer 4.5 des bestehenden Vertrags).

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Abstimmung des Platzbedarfs in den Eberbacher Kindergärten in Hinblick auf das Kindergartenjahr 2017/18 wurde deutlich, dass das Platzangebot in Eberbach derzeit sehr knapp bemessen ist. Ursächlich hierfür sind die relativ starken Jahrgänge der in Eberbach gemeldeten Kinder zwischen 0-6 Jahren. Die Entwicklung wird an nachfolgenden Zahlen deutlich:

In der Altersgruppe der 8-jährigen sind derzeit 92 Kinder in Eberbach gemeldet. Ausgehend von dieser „Talsohle“ hat sich die Anzahl der in Eberbach gemeldeten Kinder wieder positiv entwickelt, die nachfolgenden Jahrgänge liegen durchweg knapp unter oder sogar über 120 Kindern. Der Jahrgang der 3-jährigen ist mit 105 Kindern dagegen wieder schwächer, der Jahrgang der 1-jährigen weist hingegen nun eine Anzahl von 145 Kindern aus. Ursächlich

hierfür ist nicht zuletzt die Flüchtlingsunterbringung in Eberbach, hier wird sich in der nächsten Zeit aber eine Nachfrageverschiebung ergeben.

Bisher waren die Kinder aus der Flüchtlingsunterbringung fast vollständig der sogenannten vorläufigen Unterbringung zuzuordnen. In dieser Art der Unterbringung wurde noch kein dauerhafter Wohnsitz begründet. Die vorläufige Unterbringung war zudem häufig durch plötzlichen Wegzug geprägt, die Integration in die Kindergärten gestaltete sich durch die unklare Statuslage im laufenden Asylverfahren und den ungewissen dauerhaften Verbleib in Eberbach recht schwierig.

Hier wurde schwerpunktmäßig darauf geachtet, dass Kinder im Jahr vor der Einschulung einen Kindergartenplatz zugewiesen bekamen. Die Anzahl der Personen in der Erstunterbringung ist derzeit nun rückläufig.

Mit diesem Jahr wurden nun auch vermehrt Kinder in Eberbach anschlussuntergebracht, d.h. diese nehmen nun dauerhaft Wohnsitz in Eberbach. Weiterhin sind im Rahmen des Familiennachzugs weitere Kinder nach Eberbach gekommen, die nun auch hier dauerhaft sesshaft werden. Diese grundsätzliche Tendenz wird auch im Jahr 2017 anhalten.

Hier ist nun die Bedarfslage eine andere als in der Erstunterbringung, die zumindest mittelfristige Bleibeperspektive dieser Kinder macht eine rasche und dauerhafte Unterbringung in den Kindergärten notwendig.

Nun tritt daneben noch ein starker Nachfrageanstieg im Bereich der U3- Betreuung auf. Der Bedarf ist hier insbesondere im Bereich des täglichen Betreuungsumfangs von 7 h pro Tag festzustellen.

Neben den beiden Krippengruppen in den Kath. Kindergärten St. Maria und St. Josef, wird dieser Betreuungsumfang insbesondere durch die Krippengruppe des Vereins Postillion e.V. in der Bussemmerstraße 10 abgedeckt. Weiterhin durch die altersgemischten Gruppen der Kindergärten für die Altersgruppe der 2-jährigen.

Die beiden weiteren Krippengruppen des Vereins Postillion e.V. in der Backgasse 19 bieten eine ganztägige Betreuung von etwa 10 h pro Tag an ebenso die Krippengruppe des Vereins Rappelkiste e.V. in der Zwingerstraße 19. Dort werden zwar auch Kinder mit geringerem Betreuungsumfang aufgenommen, dies führt aber unweigerlich zu einer geringeren Kostendeckung, da gerade die „Randzeiten“ nicht voll ausgelastet sind und somit auch nicht durch Elternbeiträge gegenfinanziert werden können, betriebswirtschaftlich ideal ist diese Konstellation daher nicht.

Die Bedarfssituation stellt sich somit abschließend so dar, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im U3 Bereich derzeit erhöht ist. Durch die ebenfalls starke Nachfrage im Bereich Ü3 können in den altersgemischten Gruppen nicht alle in der Bedarfsplanung hierfür vorgesehene Plätze mit U3 Kindern belegt werden.

2. Derzeitige Platzsituation

Derzeit stehen in Eberbach 409 Kindergartenplätze zur Verfügung, nach örtlicher Absprache können hiervon 52 Plätze mit 26 Kindern im Alter von 2 Jahren belegt werden, ein Kind unter 3 Jahren belegt nach den Vorgaben des KVJS zwei Plätze.

Demnach stünden noch 357 Plätze für Kinder im Ü3 Bereich zur Verfügung.

Zu den 26 Kindern die in altersgemischten Gruppen betreut werden können, kommen noch 60 Plätze in den Krippengruppen, sodass im U3 Bereich maximal 86 Plätze zur Verfügung stehen.

Insgesamt befinden sich im September 2017 in der Altersgruppe der 3-6-jährigen 358 Kinder. Weiterhin werden statistisch gesehen etwa 10 % der Kinder eines Jahrgangs zunächst von der Einschulung zurückgestellt, demnach wären dies etwa 12 Kinder. Zusammengefasst demnach ca. 370 Kinder. Als weitere Annahme wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Kinder welche außerhalb von Eberbach betreut werden, insbesondere jene aus Brombach im Kindergarten in Hirschhorn-Langenthal und aus Unterdiebach im Kindergarten Waldbrunn-Oberdiebach, und die Kinder die von Umlandgemeinden in Eberbacher Kindergärten betreut werden sich die Waage halten.

Auszugehen ist davon, dass alle diese Kinder auch einen Kindergartenplatz begehren, sodass die Kapazität zur Aufnahme von Kindern von 2 Jahren auf 39 Plätze respektive (abgerundet) 19 Kinder sinken würde.

Demnach stünden lediglich noch 79 Plätze für Kinder unter 3 Jahre zur Verfügung. Hinzu kommen vier Plätze in der Kindertagespflege demnach somit 83 Plätze insgesamt.

Geht man in der Altersgruppe von unter 3 Jahren von 367 Kindern aus, ergibt sich eine Versorgungsquote von etwa 22 %.

Zum Vergleich, der Durchschnitt in Baden-Württemberg liegt bei 27,7 % (Stichtag 01.03.2015) im Rhein-Neckar-Kreis sogar bei 33 %.

3. Vorgeschlagene Bedarfsanpassung

Grundsätzlich wird deutlich, dass gerade im U3 Bereich das Platzangebot knapp bemessen ist. Die Bedarfsentwicklung ist hier mittelfristig aber nur schwer abzuschätzen. Unsicherheit besteht insgesamt bezüglich der Flüchtlingsunterbringung (s.o.).

Für das kommende Kindergartenjahr 2017/18 ist aber abzusehen, dass ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen vorhanden sein wird.

Neben dem für eine Betreuungserweiterung notwendige Mitwirkung der Träger und der Personalgewinnung, ist die Engstelle insbesondere hinsichtlich der notwendigen Räumlichkeiten zu verorten.

Die bestehenden Kindertagesstätten in Eberbach stoßen alle räumlich an ihre Grenzen. Einzig im Kath. Kindergarten St. Josef wäre es möglich durch die Erweiterung der dort vorhandenen Kindergarten-Kleingruppe im Betreuungsumfang „Verlängerte Öffnungszeiten“ (Vö) von 7 h täglicher Betreuungszeit neue Betreuungsplätze zu schaffen.

Diese Gruppe hat derzeit 12 Plätze ohne Altersmischung (Aufnahme von Kindern im Alter von 2 Jahren).

Hier wäre die Einführung einer Altersmischung und die Erweiterung auf Regelgruppenstärke von 22 Plätzen eine Option.

Dadurch würden zehn neue Kindergartenplätze geschaffen, vier Plätze hiervon könnten nach örtlicher Absprache mit zwei Kindern im Alter von zwei Jahren belegt werden.

4. Auswirkungen auf die Platzsituation

Es stünden somit 419 Kindergartenplätze zur Verfügung, 56 Plätze könnten hiervon mit Kindern im Alter von zwei Jahren belegt werden.

Insgesamt befinden sich in der Altersgruppe der 3-6-jährigen 370 Kinder (vgl. Ziffer 2). Es könnten somit 49 Plätze für rechnerisch (gerundet) 24 Kinder im Alter von 2 Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Demnach stünden 84 Plätze für Kinder unter 3 Jahre zur Verfügung. Hinzu kommen vier Plätze in der Kindertagespflege demnach somit 88 Plätze insgesamt.

Geht man in der Altersgruppe von unter 3 Jahren von 367 Kindern aus, ergibt sich eine Versorgungsquote von etwa 24 %.

Die Versorgungsquote in Eberbach im U3-Bereich könnte somit um 2 % gesteigert werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

In Bezug auf den angestrebten Neubau einer Kindertagesstätte im Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße ist angedacht, die Ganztagsbetreuung des Kath. Kindergartens St. Josef dort aufzugeben und diese Gruppe in eine Vö-Gruppe umzuwandeln. Im Gegenzug im Neubau im Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße eine solche Gruppe einzurichten. Dies hätte den Vorteil, dass die Ganztagsbetreuung im Kindergartenbereich über 16 Uhr hinaus nicht mehr in Eberbach Nord (Kath. Kindergarten St. Josef und Ev. Kindergarten Arche Noah) konzentriert ist. Zudem ist die Auslastung der Ganztagsgruppe im Kath. Kindergarten St. Josef derzeit recht schwach, durch die verkehrsgünstige Lage des Neubaus im Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße wäre die Auslastung dort vermeintlich stärker. Weiterhin ist ohnehin vorgesehen im Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße baulich sogleich einen Ganztagsbetrieb zu ermöglichen, um die Einrichtung zukunftsfähig aufzustellen.

Angedacht war daher, die freiwerdenden Personalkapazitäten durch den Abbau der Ganztagsbetreuung im Kath. Kindergarten St. Josef und der gleichzeitigen Erweiterung der Kleingruppe um zehn Plätze personalneutral zu gestalten. So war auch der Konsens des „Runden Tisches“ zur Kinderbetreuung am 07.02.2017.

Nun tritt der erhöhte Platzbedarf aber einerseits kurzfristig auf, andererseits kann die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte im Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße zeitlich noch nicht genau bestimmt werden.

Den Eltern der Ganztagsgruppe im Kindergarten St. Josef hat man eine mögliche Veränderung in Hinblick auf den Betreuungsumfang avisiert, die Situation wird nun jährlich neu bewertet, um einen Parallelbetrieb der Ganztagsgruppe im Kath. Kindergarten St. Josef mit jener in der neu zu bauenden Kindertagesstätte im Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße zeitlich möglichst gering zu halten.

Dies hat zur Folge, dass die Ganztagsbetreuung im Kath. Kindergarten St. Josef einstweilen aufrechterhalten wird, mit der Konsequenz, dass ein Mehrbedarf an Personal notwendig ist.

Abhängig von der Festlegung der Haupt- und Randbetreuungszeiten kann von einem Mehrbedarf von ca. einer Arbeitskraft ausgegangen werden. Hierfür entstehen Personalkosten von ca. 50.000 € wovon die Stadt Eberbach nach örtlicher vertraglicher Regelung 90 % zu tragen hätte, demnach ca. 45.000 €.

Mit der Kath. Kirchengemeinde hat man den Konsens erzielt, dass die Neueinstellung lediglich auf ein Jahr befristet vorgenommen wird, um die o.g. Entwicklung beobachten zu können.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Mittel des Budgets der Produktgruppe 3650 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen).

6. Weiteres Vorgehen/Ausblick

Der Stiftungsrat der Kath. Kirchengemeinde hat zur Erweiterung der Kleingruppe bereits Zustimmung signalisiert.

Es wäre sodann die modifizierte Betriebserlaubnis zu beantragen und das notwendige Personal zu rekrutieren. Dies ist aufgrund der Stellenbefristung und der derzeitigen Arbeitsmarktsituation das größte Wagnis.

Ein Betriebsstart der Gruppenerweiterung erscheint daher für den Zeitraum September/Oktober 2017 realistisch.

Statistisch gesehen kann der Mangel an U3 Plätzen somit nicht vollständig begegnet werden. Der beschriebene Wandel in der Flüchtlingsunterbringung wird zeigen, in welchem Rahmen der derzeitige Platzmangel langfristig anhalten wird.

Der Jahrgang 01.10.2016 bis 13.06.2017 hat derzeit 75 Kinder zu verzeichnen, hochgerechnet auf das komplette Jahr wären dies 105 Kinder. Der Trend wäre demnach wieder negativ.

Klare Tendenz ist auch einen Betreuungsumfang von 7 h pro Tag zu wählen (vgl. Ziffer 1). Hier kann möglicherweise durch die Reduzierung von Betreuungszeiten in den Ganztagsgruppen des Vereins Postillion e.V. dem Bedarf besser entsprochen werden, bei gleichzeitigem Abbau von Überkapazitäten in der Ganztagsbetreuung. Hierüber steht die Verwaltung in ständigem Kontakt mit dem Verein Postillion e.V.. Allerdings ist dies auch immer davon abhängig, ob die Eltern der derzeit betreuten Kinder in der Ganztagsbetreuung einer solchen Veränderung zustimmen.

Zeichnet sich aber ab, dass der erfreuliche Trend ansteigender Kinderzahlen weiter anhält, kann ein erweitertes Platzangebot nur baulich gelöst werden. Im Zuge des angestrebten Neubaus einer Kindertagesstätte im Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße kann lediglich der Status quo an Plätzen gesichert werden, ein Ausbau wird dadurch nicht erreicht. Hierzu bedarf es weiterer Maßnahmen.

Möglich wäre grundsätzlich auch im Rahmen der im Dezember 2016 erlassenen Verwaltungsvereinfachung zur Versorgung von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten zusätzlich zur Höchstgruppenstärke maximal zwei Kinder mit Fluchterfahrungen in eine Kindergartengruppe aufzunehmen. Dies ist allerdings nicht in Krippengruppen und nicht in altersgemischten Gruppen möglich. Ab dem ersten Kind über der Höchstgruppenstärke ist eine weitere geeignete Kraft (nicht unbedingt eine Fachkraft d.h. Erzieher/in o.ä.) erforderlich. Vor der Aufnahme von Flüchtlingskindern in die Gruppe ist es erforderlich, dass der jeweilige Träger schriftlich gegenüber dem KVJS-Landesjugendamt erklärt, dass bei Überschreitung der Höchstgruppenstärke entsprechend mehr Personal eingesetzt wird. Eine formale Genehmigung des KVJS ist nicht notwendig.

Dieser Antrag kann allein durch den Träger gestellt werden, die Stadt Eberbach hat hierauf keinen direkten Einfluss. Im Rahmen der Anmeldetage wurden die Träger über die Möglichkeit informiert, die Ev. Kirchengemeinde hat eine Beantragung mit Verweis auf die derzeitige räumliche Situation abgelehnt. Mit der Kath. Kirchengemeinde wurde die Erweiterung der Kleingruppe im Kath. Kindergarten St. Josef vorrangig vorangetrieben, da diese nachhaltiger und wirtschaftlicher ist als die in der Verwaltungsvereinfachung dargestellte Option. Insofern die Nachfrage aber weiterhin groß ist, wird diese Möglichkeiten nochmals mit den Trägern erörtert werden, allerdings wird auch hier die Personalgewinnung ein großes Hemmnis darstellen.

Auch spielt die Kindertagespflege in Eberbach eine vergleichsweise geringe Rolle, die Platzkapazität von vier Plätzen in dieser Betreuungsform ist im Vergleich zu anderen Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis sehr gering. Die Kindertagespflege könnte aber das bestehende Betreuungsangebot sinnvoll ergänzen.

Dem für die Kindertagespflege zuständigen Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises wurde dieser Umstand geschildert und um ein Gespräch zur Gewinnung von Tagespflegeplätzen in Eberbach gebeten.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:
Keine